

GESCHÄFTSBERICHT 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	3
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	4
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	6
Zweigniederlassungen	6
Forschung und Entwicklung	6
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	6
Beteiligungen	6
Risikoorganisation und Internes Kontrollsystem (IKS)	7
Public Corporate Government Kodex des Bundes	8
Prognosebericht	9
Einzelabschluss der KA Finanz AG i.A. für das Geschäftsjahr 2025	10
Bilanz der KA Finanz AG i.A.	10
Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG i.A.	11
Anhang zum Jahresabschluss der KA Finanz AG i.A. für das Geschäftsjahr 2025	12
Bestätigungsvermerk	22
Erklärung des gesetzlichen Vertreters	26

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

DIE KA FINANZ AG i.A. IM ÜBERBLICK

Die KA Finanz AG i.A. (KF) mit Sitz in 1020 Wien, Am Tabor 19, und unter der Firmenbuchnummer 128283b beim Handelsgericht Wien eingetragen, war als Abbaugesellschaft mit der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG betraut. Die KF entstand am 28. November 2009 durch Spaltung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG und war gemäß dem von der Europäischen Kommission am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan mit dem strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios beauftragt. Mit Bescheid der FMA vom 6. September 2017 wurde die KF als Abbaugesellschaft im Sinne des § 162 BaSAG betrieben und beaufsichtigt.

Seit der Einbringung der Aktien durch die Republik Österreich am 25. Oktober 2023 steht die KF im Alleineigentum der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes, einer 100%-Tochter der Republik Österreich. In der Hauptversammlung vom 17. Oktober 2023 wurde – vorbehaltlich einer behördlichen Genehmigung – die Auflösung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 beschlossen. Mit dem rechtskräftigen Bescheid der FMA zur Beendigung des Betriebs als Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs. 12 BaSAG wurde diese Bedingung erfüllt. Die FMA-Aufsicht endete mit diesem Bescheid; seither unterliegt die Gesellschaft ausschließlich dem Aktienrecht.

Seit 1. Jänner 2024 befindet sich die Gesellschaft im Status der aktienrechtlichen Liquidation und firmiert unter „KA Finanz AG i.A.“. Im Abwicklungsjahr 2024 veröffentlichte die KF drei Gläubigeraufrufe über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform EVI.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die österreichische Wirtschaft befand sich 2025 weiterhin in einer Phase nur sehr verhaltenen Wachstums. Nach dem Ende der Rezession im ersten Halbjahr 2025 rechnete die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) für das Gesamtjahr lediglich mit einer Stagnation bzw. einem minimalen Wirtschaftswachstum.

Wichtige Belastungsfaktoren blieben die schwache internationale Nachfrage, insbesondere durch US-Zölle und eine Euroaufwertung, sowie eine weiterhin gedämpfte Konsumdynamik. Die Inflation lag 2025 im Jahresdurchschnitt mit 3,6 % deutlich über dem Eurozonen-Niveau, getrieben vor allem von steigenden Energiepreisen infolge auslaufender staatlicher Preisbremsen und hoher Dienstleistungspreise.

Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte Anfang 2025 die drei Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte. Seit 5. Februar 2025 lag der Einlagenzins bei 2,75 %, nachdem er durch mehrere Zinssenkungen zuvor bereits deutlich reduziert worden war. Ab Juni 2025 stabilisierte sich der maßgebliche Einlagenzinssatz bei 2 %, wo er bis Ende 2025 unverändert blieb. Diese Maßnahmen zielten weiterhin darauf ab, die konjunkturelle Erholung im Euroraum zu unterstützen und die Inflation mittelfristig in Richtung des EZB-Ziels von 2 % zurückzuführen.

Da sich die Gesellschaft seit Jahresanfang 2024 in Abwicklung befindet, blieb auch im Jahr 2025 die operative Tätigkeit stark eingeschränkt. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen spielten daher nur eine untergeordnete Rolle, wobei insbesondere die Entwicklung der EZB-Zinsen weiterhin maßgeblichen Einfluss auf das Veranlagungsergebnis der verfügbaren Liquidität hatte.

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Unternehmenszweck

Seit 1. Jänner 2024 befindet sich die Gesellschaft in Abwicklung. Zum Abwickler wurde Herr Mag. Thomas Kainz LL.M. bestellt.

Veränderungen der Aktiv- und Passivposten

Nach dem endgültigen Obsiegen in einem Rechtsfall vor dem Obersten Gerichtshof in Frankreich konnten substanzielle Rückstellungen erfolgswirksam aufgelöst werden.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Besserungsvereinbarung mit der ABBAG erfolgte im Zuge der Jahresabschlussaufstellung eine aufwandswirksame Zuschreibung der verlusttragenden Senior Tranche auf EUR 350 Mio.

Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung

Die seitens der Republik Österreich geleisteten kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen von netto EUR 2.027,2 Mio. per 31. Dezember 2020 haben sich aufgrund des Wegfalls der letzten Emissionsgarantien (im August 2020) nicht mehr verändert.

Für die geleisteten Kapitalmaßnahmen aus der Kapitalisierungsvereinbarung vom 17. November 2009 stehen der Republik Österreich aus einem Besserungsrecht zukünftige Erlöse aus der Abwicklung der KF (vorrangig gegenüber Eigenkapitalinstrumenten, aber nachrangig zu allen anderen Verbindlichkeiten) im Ausmaß von EUR 1.987,6 Mio. (Stichtag 31. Dezember 2025) zu.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der KF reduzierte sich 2025 um 1 % auf EUR 464 Mio. (31.12.2024: EUR 469 Mio.). Der Rückgang ist trotz der Erhöhung der Verbindlichkeiten aufgrund der erfolgten Zuschreibung der verlusttragenden Senior Tranche in Folge der Auflösung von Rückstellungen und der Anpassung noch nicht erworbener Zinsansprüche zurückzuführen.

Die wesentlichste Position der Aktivseite der Bilanz stellen mit EUR 456 Mio. die sonstigen Vermögensgegenstände (31.12.2024: EUR 449 Mio.) dar. Bei diesen handelt es sich Großteils um die Anlage von freier Liquidität bei der ABBAG und bei der Republik Österreich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten inklusive der Oesterreichischen Nationalbank wurden im Laufe des Jahres 2025 zu Gunsten von zinsbringenden Veranlagungen bei der Republik Österreich oder ABBAG weiter reduziert und betragen EUR 0,2 Mio. (31.12.2024: EUR 0,7 Mio.).

Refinanzierungsstruktur

Die Refinanzierung der KF besteht aus Mitteln der ABBAG in Höhe von EUR 350 Mio. (31.12.2024: EUR 117 Mio.) sowie aus dem Abwicklungskapital in Höhe von EUR 14,3 Mio. Das Abwicklungskapital ist vorrangig zur Bedienung der Besserungsvereinbarung aus der Refinanzierungszusage mit der ABBAG am Ende der Abwicklung vorgesehen (nähere Erläuterungen siehe Anhang 4.1.5.).

Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KF betrug im Jahr 2025 EUR -13,0 Mio. (2024: EUR +6,7 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 220,1 Mio. (2024: EUR 6,9 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund des Obsiegens in einem Rechtsfall vor dem Obersten Gerichtshof in Frankreich.

Der Personalaufwand belief sich zum 31.12.2025 nach Rückstellungsverwendung auf EUR 0,1 Mio. (2024: EUR 0,1 Mio.) und ist auf die Anpassung von Personalarückstellungen zurückzuführen. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl (VZÄ) sank im Jahresverlauf von 5 auf 0,33. Neben dem Abwickler sind zum 31.12.2025 keine weiteren Personen in der KF angestellt, die erforderlichen Personalressourcen werden extern zugekauft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen EUR 233,0 Mio. (2024: EUR 0,1 Mio.) und sind auf die aufwandswirksame Zuschreibung der verlusttragenden Senior Tranche auf EUR 350 Mio. zurückzuführen. Der darin enthaltene operative Verwaltungsaufwand in Höhe von EUR 1,3 Mio. wurde bereits im Jahr 2023 rückgestellt und verursachte daher im Jahr 2025 keinen weiteren Aufwand mehr.

Das Finanzergebnis belief sich auf EUR -2,4 Mio. (2024: EUR +8,0 Mio.) und resultierte vor allem aus der Anpassung der aktivierten erwarteten zukünftigen Zinseinnahmen, sowie aus der Reduktion der Verbindlichkeit für erwartete zukünftige Zinsaufwendungen, die sich aufgrund der Verkürzung des erwarteten Abwicklungshorizonts von 2030 auf 2028 ergaben.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Effekte wurde im Geschäftsjahr 2025 ein negatives Ergebnis nach Steuern von EUR 15,3 Mio. (2024: EUR +14,7 Mio.) erzielt. Dieser Betrag wurde durch das vorhandene Abwicklungskapital ausgeglichen. Das verbleibende Abwicklungskapital ist weiterhin für die Bedienung der Besserungsvereinbarung aus der Refinanzierungszusage mit der ABBAG am Ende der Abwicklungsphase vorgesehen.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 waren bei der KF – neben dem Abwickler – keine weiteren Mitarbeiter direkt bei der KF angestellt. Die für die operative Tätigkeit erforderlichen Ressourcen werden extern bezogen.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die KF verfügt über keine Zweigniederlassungen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag ist es zu keinen wesentlichen Ereignissen gekommen.

BETEILIGUNGEN

Die KF verfügt über keine Beteiligungen.

RISIKOORGANISATION UND INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Die mit Beginn der Abwicklung am 1. Jänner 2024 veränderte Risikostruktur wurde im Jahr 2024 durch eine Anpassung der internen Prozesse berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde diese Struktur beibehalten.

Risikoorganisation

Die Verantwortung für die Risikostrategie lag im Geschäftsjahr 2025 beim Abwickler der KF. Der Abwickler wurde bei der Umsetzung der Strategie und der unabhängigen Überwachung der Risiken durch externe Ressourcen unterstützt.

Für die KF waren im Jahr 2025 aufgrund der voranschreitenden Liquidation die Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken wenig bis gar nicht relevant. Weiterhin von Bedeutung verbleiben operationelle Risiken, einschließlich Rechtsrisiken.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehörte die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Kontrollumfeld

Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die transparente Dokumentation von Prozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung und Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips.

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über verschiedene Service Level Agreements (SLA) ausgelagert. Dies betrifft insbesondere auch das Rechnungswesen sowie damit verbundener Prozesse und Kontrollen. Alle im Rahmen der SLAs ausgelagerten Tätigkeiten, die daraus resultierenden Ergebnisse und die Schlüsselkontrollen im Sinne des IKS liegen jedoch in der Letztverantwortung des Abwicklers.

Risikobeurteilung

Die jährliche Risikobeurteilung hat das Ziel, alle wesentlichen identifizierbaren bzw. messbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung einzuleiten. Der Fokus wird dabei auf jene Risikokategorien gelegt, die als wesentlich beurteilt werden (operationelle Risiken).

Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden so umgesetzt, dass Fehler oder Abweichungen nach Möglichkeit verhindert bzw. diese frühzeitig aufgezeigt und korrigiert werden können. Eine zentrale Maßnahme ist das Vier-Augen-Prinzip, auf dessen Beachtung streng geachtet wird.

Organisation und Berichterstattung an die Gremien

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig und umfassend berichtet, u.a. zu den Rechenwerken des Unternehmens (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen) wie auch zu aktuellen Entwicklungen.

Überwachung

Die zu veröffentlichende Abschlüsse werden von Mitarbeitenden des ausgelagerten Rechnungswesens sowie durch die Stabsstelle Finanzen abschließend geprüft und freigegeben. Der Abwickler der KF stellt die Abschlüsse daraufhin auf, und diese werden in der Sitzung des Aufsichtsrats behandelt und zur Feststellung durch die Hauptversammlung empfohlen.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollte eine möglichst hohe Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den entsprechenden Prozessdokumentationen und Regelwerken erlangt werden.

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) beschlossen und im Sommer 2017 novelliert. Der B-PCGK bezieht sich auf Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; der Kodex ist daher für die KF relevant. Die KF bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen und hat diesen mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2013 implementiert und auch die novellierten Bestimmungen in 2017 umgesetzt. Ein auf den Anforderungen des B-PCGK basierender Corporate Governance-Bericht ist einmal jährlich vom Abwickler und Aufsichtsrat gemeinsam zu erstellen und auf der Unternehmenshomepage zu veröffentlichen. Der Bericht ist auf der Homepage der KF unter „Veröffentlichungen/Berichte“ abrufbar.

Gemäß K-15.5 B-PCGK ist die Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Public Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die Evaluierung des Berichts erfolgte zuletzt für das Geschäftsjahr 2024 durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Die nächste Evaluierung durch eine externe Institution wäre für den Bericht des Geschäftsjahres 2029 vorgesehen, sollte die Abwicklung bis dahin nicht abgeschlossen sein.

PROGNOSEBERICHT

Die KF befindet sich seit 1. Jänner 2024 in Abwicklung und wird nach der erfolgreichen Implementierung einer verschlankten Organisationsstruktur weitere Maßnahmen setzen, um eine möglichst rasche und kapitalschonende Abwicklung sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit der Zuschreibung der verlusttragenden Senior Tranche wurde eine Anpassung der zugrundeliegenden Vereinbarung mit der ABBAG im Dezember 2025 formalisiert, die Teilrückzahlungen der verlusttragenden Senior Tranche während der Abwicklung ermöglicht. Auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2025 wird eine Teilrückzahlung von rund EUR 350 Mio. angestrebt.

Wien, 09. April 2026



Mag. Thomas Kainz LL.M.
Abwickler
KA Finanz AG i.A.

EINZELABSCHLUSS DER KA FINANZ AG i.A., WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

BILANZ DER KA FINANZ AG i.A.

in EUR

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
I. Sachanlagen	1.125,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.125,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	456.117.430,90	448.537.344,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	456.117.430,90	448.537.344,00
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>257.500.000,00</i>	<i>448.500.000,00</i>
III. Ansatz von noch nicht erworbenen Zinsansprüchen	7.464.422,88	19.347.453,13
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	206.088,07	685.481,90
Guthaben Österreichische Nationalbank	1.442,78	545.231,52
Guthaben bei Kreditinstituten - kurzfristig	204.645,29	140.250,38
Kassenbestand	0,00	0,00
V. Rechnungsabgrenzungsposten	23.532,49	8.120,90
Summe der Aktiva	463.812.599,34	468.578.399,93

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
I. Abwicklungskapital	14.315.172,74	29.658.127,95
Aktionärin zustehend	0,00	0,00
Besserungsvereinbarung Refinanzierung ABBAG	14.315.172,74	29.658.127,95
II. Rückstellungen	98.533.387,11	320.032.705,71
Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0,00
Rückstellungen für Pensionen	1.759.903,69	1.836.097,37
Sonstige Rückstellungen	89.109.239,58	301.060.001,62
Rückstellung für Kosten und Risiken der Abwicklung	7.664.243,84	17.136.606,72
III. Verbindlichkeiten	350.228.047,81	117.321.911,27
Anleihen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	350.228.047,81	117.321.911,27
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>350.108.979,56</i>	<i>116.988.215,50</i>
<i>davon übrige</i>	<i>119.068,25</i>	<i>333.695,77</i>
IV. Ansatz von künftigen Zinszahlungsverpflichtungen	735.991,68	1.565.655,00
Summe der Passiva	463.812.599,34	468.578.399,93

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KA FINANZ AG i.A.

1) Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)		1.1.2025 - 31.12.2025	1.1.2024 - 31.12.2024
1.	sonstige betriebliche Erträge	220.128.530,26	6.860.343,06
a.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	220.124.650,26	6.421.793,79
b.	übrige	3.880,00	438.549,27
2.	Personalaufwand	94.592,52	99.561,27
a.	Gehälter	94.592,52	99.561,27
b.	soziale Aufwendungen	0,00	0,00
3.	Abschreibungen	0,00	1.480,26
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	233.011.784,50	53.054,43
5.	Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)	-12.977.846,76	6.706.247,10
6.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	38.800,00
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-2.523.843,88	10.917.114,52
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-158.735,43	2.945.805,77
9.	Zwischensumme aus Z 6 bis 8 (Finanzergebnis)	-2.365.108,45	8.010.108,75
10.	Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 5 und Z 9)	-15.342.955,21	14.716.355,85
11.	Steuern vom Einkommen	0,00	43.283,43
12.	Veränderung des Abwicklungskapitals	-15.342.955,21	14.673.072,42

- 1) Die Gewinn- und Verlustrechnung im Abwicklungszeitraum zeigt kein Ergebnis aus der jeweiligen Periode, sondern weist ausschließlich Ergebnisse aus neuen Erkenntnissen und damit Abweichungen gegenüber den Einschätzungen der Abwicklungsbilanz des Vorjahres über die gesamte erwartete Abwicklungsdauer aus. Bezüglich der Besonderheiten einer Abwicklungsbilanz wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang verwiesen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KA FINANZ AG i.A., WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Allgemeine Informationen

Die KA Finanz AG i.A. (KF) mit Sitz in 1020 Wien, Am Tabor 19, war als Abbaugesellschaft mit der Aufgabe der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (vormalige Kommunalkredit) betraut. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbuchnummer 128283b beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die KF ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG als deren Rechtsnachfolgerin hervor und war gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wurde als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Im Jahr 2023 erfolgte ein Eigentümerwechsel. Die Anteile der Republik Österreich wurden an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) übertragen, sodass diese 100% der Anteile an der KF hält.

Am 21.09.2023 wurde der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) die Bewerkstelligung des Portfolioabbaus gemäß § 84 Abs. 10 BaSAG angezeigt. Die Hauptversammlung der KF fasste am 17.10.2023 den gesellschaftsrechtlichen Auflösungsbeschluss und den Eintritt der KF in die Abwicklung mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023. Die Gesellschaft befindet sich seit 1. Jänner 2024 im Status der aktienrechtlichen Liquidation. Im Abwicklungsjahr 2024 veröffentlichte die KF drei Gläubigeraufrufe über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform EVI.

Im Rahmen der aktienrechtlichen Liquidation hat der Abwickler der KF die laufenden Geschäfte zu beenden, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen und die Gläubiger zu befriedigen. Ein nach Berichtigung der Schulden allenfalls verbleibendes Vermögen (Liquidationserlös) ist zu verteilen.

Der Jahresabschluss der KF zum 31. Dezember 2025 wurde vom Abwickler in Übereinstimmung mit den unternehmensrechtlichen Vorschriften gem. § 211 AktG aufgestellt.

2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Vergleichsbasis für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 ist der Jahresabschluss zum 31.12.2024.

Für die KF wurden bis 31.12.2023 nach § 84 Abs. 2 BaSAG die Rechnungslegungsbestimmungen des BWG (Bankwesengesetz) in Verbindung mit den Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) angewendet. Die Gesellschaft befindet sich seit 01.01.2024 in Abwicklung und im vorliegenden Jahresabschluss wird nicht vom Fortbestand des Unternehmens ausgegangen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1. Allgemeine Grundsätze

Der Abschluss wurde unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, mit der Bilanz ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Der Ansatz erfolgte mit den voraussichtlichen Liquidationswerten. Das sind bei den Vermögenswerten die erwarteten Erlöse und bei den Schulden die für ihre Bedienung erforderlichen Beträge.

Alle Erlöse und erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt. Von der Möglichkeit, über die Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinausgehend den Ansatz vorzunehmen, wurde – mangels Anwendungsfalles – nicht Gebrauch gemacht. Eine Abzinsung von Zahlungsströmen kommt weder bei Vermögenswerten noch bei Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zur Anwendung.

Aufgrund der laufenden Rechtsverfahren wird auf Basis der Einschätzungen der jeweiligen Anwaltskanzleien bezüglich möglicher Prozessverläufe damit gerechnet, dass die Abwicklung bis längstens 2028 dauern wird. Die im vorliegenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gehen zwar nicht mehr vom Fortbestand des Unternehmens aus, berücksichtigen jedoch weiterhin die bereits in der Abwicklungseröffnungsbilanz angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des UGB.

3.2. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In einer für den 17.10.2023 angesetzten Hauptversammlung der KF wurde der Auflösungsbeschluss mit 31.12.2023 - d.h. 24:00 Uhr gefasst. Mit Beginn der Liquidation am 01.01.2024 wurde eine zu Liquidationswerten erstellte Abwicklungseröffnungsbilanz aufgestellt, welche die Vorgaben des § 211 AktG berücksichtigte. Die Sondervorschriften des BWG, insbesondere hinsichtlich Bewertung und Ausweis, kommen seither nicht mehr zur Anwendung. Ebenfalls nicht anzuwenden sind die §§ 201 bis 211 UGB über die Wertansätze im Jahresabschluss, sowie die §§ 224 bis 230 UGB über die Gliederung. Die spezifischen Bewertungs- und Bilanzierungsgliederungsvorschriften des UGB sind somit nicht anwendbar, jedoch wurden diese so festgelegt, dass weiterhin ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet ist.

Primäre Zielsetzung des in der Liquidationsphase zu erstellenden Jahresabschlusses ist die Ermittlung des zum Ende der Liquidation erwarteten „Reinvermögens“.

Die Daten sind teilweise in EUR Mio. dargestellt. Dadurch sind Rundungsdifferenzen bei der Summierung von Beträgen und Prozentangaben möglich.

3.3. Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Bilanz zum 31.12.2025 enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Wesentliche Schätzungsunsicherheiten bestehen insbesondere bei der Ermittlung der künftigen Zinserträge und -aufwendungen und der Bemessung von Rechtsrisiken sowie der Höhe der Rückstellungen. Bei der Ausübung dieser Schätzungen wurde eine vorsichtige Vorgangsweise angewendet.

3.4. Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Veräußerungswerten.

3.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden mit dem erwarteten Betrag ihres Zuflusses bewertet.

3.6. Zinszahlungsansprüche

Die Forderungen aus Zinsen werden mit dem erwarteten Betrag ihres Zuflusses angesetzt.

3.7. Wertpapiere und Derivate

Die KF investiert seit Juni 2025 in Wertpapiere der Republik Österreich in Form von Bundesschätzen. Zum 31.12.2025 sind EUR 198,5 Mio. solcher Wertpapiere im Bestand und in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen enthalten. Zum 31.12.2025 waren keine Derivate im Bestand der KF.

3.8. Rückstellungen

3.8.1. Personalrückstellungen

Es bestehen Pensionsansprüche von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß Kollektivvertrag (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) sowie Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Sämtliche dieser Zusagen stammen aus der Zeit vor der Verstaatlichung der vormaligen Kommunalkredit.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB berechnet. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Die wesentlichen Parameter sind:

Eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von 2,5 % (31.12.2024: 2,5%).

Ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 65 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und der „BVG-Altersgrenzen“ für Frauen.

Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 2.433.068,99 (31.12.2024: EUR 2.539.769,48), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 673.165,30 (31.12.2024: EUR 703.672,11) in eine Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.759.903,69 (31.12.2024: EUR 1.836.097,37). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 0,00 (31.12.2024: EUR 0,00).

Eine Abzinsung der Personalrückstellung wird in der Abwicklung nicht mehr durchgeführt.

3.8.2. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle der Höhe und/oder hinsichtlich der Fälligkeit nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Sie umfassen im Wesentlichen die Rückstellungen für Rechtsrisiken und die Rückstellung für Kosten und Risiken der Abwicklung. In der Rückstellung für Kosten der Abwicklung wurde pauschal auch für sich noch nicht manifestierte Risiken vorgesorgt. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden im Zeitraum der Abwicklung nicht mehr abgezinst.

in EUR	Stand				Stand 31.12.2025
	31.12.2024	Verwendung	Auflösung	Zuführung	
Sonstige Rückstellungen	318.196.608,34	1.298.474,66	220.124.650,26	0,00	96.773.483,42
Rückstellungen für Abwicklungsrisiken und Schließungskosten	17.136.606,72	1.156.690,43	8.315.672,45	0,00	7.664.243,84
Sonstige Rückstellungen	301.060.001,62	141.784,23	211.808.977,81	0,00	89.109.239,58

Aufgrund bestehender steuerlicher Verlustvorträge ist in der Abwicklung mit keiner Körperschaftsteuernachzahlung zu rechnen.

3.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit den für ihre Bedienung erforderlichen Beträgen passiviert. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten auf 350,2 Mio. ist vor allem auf die aufwandswirksame Zuschreibung der verlusttragenden Senior Tranche zurückzuführen. Die daraus resultierenden Zinsbelastungen sind in der Bilanz im Punkt IV „Ansatz von künftigen Zinszahlungsverpflichtungen“ abgebildet.

3.10. Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. In der Gesellschaft gibt es keine auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten.

4. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Erläuterungen zur Bilanz

4.1.1. Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten der Sachanlagen und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel ersichtlich.

4.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
31.12.2025	0,00	0,00	0,00
31.12.2024	0,00	0,00	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände			
31.12.2025	456.117.430,90	456.117.040,90	390,00
31.12.2024	448.537.344,00	191.000.000,00	257.537.344,00
<i>davon gegenüber verbundene Unternehmen</i>			
31.12.2025	257.500.000,00	257.500.000,00	0,00
31.12.2024	448.500.000,00	191.000.000,00	257.500.000,00
Summe Forderungen 31.12.2025	456.117.430,90	456.117.040,90	390,00
Summe Forderungen 31.12.2024	448.537.344,00	191.000.000,00	257.537.344,00

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus der Anlage der Liquidität. Zum 31.12.2025 sind EUR 198,5 Mio. bei der Republik Österreich in Form von Bundesschätzen veranlagt. EUR 257,5 Mio. sind bei der ABBAG veranlagt und erklären den Anteil gegenüber verbundene Unternehmen.

4.1.3. Zinszahlungsansprüche

Die KF veranlagt ihre freie Liquidität entweder bei der Republik Österreich oder bei der Aktionärin. Die bereits vertraglich vereinbarten Zinseinkünfte über den gesamten Abwicklungszeitraum sowie die unter Berücksichtigung von vorsichtigen Annahmen aus der Wiederveranlagungen erwarteten Zinseinkünfte in Höhe von insgesamt EUR 7,5 Mio. werden in einem Sonderposten „Ansatz von noch nicht erworbenen Zinszahlungsansprüchen“ aktiviert. Um Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Zinssätze und der tatsächlich zu veranlagenden Beträge zu berücksichtigen, wird für die Wiederveranlagung ein vorsichtig angesetzter Zinssatz gewählt. In Anbetracht des sich stabilisierenden Zinsumfeldes wurde dieser im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Den Betrag reduzierend wirkt jedoch die Verkürzung des erwarteten Abwicklungshorizonts von 2030 auf 2028.

4.1.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 31.12.2025 hatte die KF EUR 206.088,07 (31.12.2024: EUR 685.481,90) Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank sowie einer Geschäftsbank.

4.1.5. Abwicklungskapital

Im laufenden Geschäftsjahr hat sich das Abwicklungskapital um das negative Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 15.342.955,21 vermindert und beträgt per 31.12.2025 EUR 14.315.172,74 (31.12.2024: EUR 29.658.127,95).

Das Abwicklungskapital ist in erster Linie zur Bedienung der Besserungsvereinbarung aus der Refinanzierungszusage mit der ABBAG am Ende der Abwicklung bestimmt. Diese sieht vor, dass nach vollständiger Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Verbindlichkeiten der KF mit Ausnahme der nachrangigen Verpflichtungen unter dem Besserungsschein der Republik Österreich auch bereits herabgeschriebene Verbindlichkeiten aus der Refinanzierungszusage bis zum ursprünglichen Maximalbetrag in Höhe von EUR 988 Mio. zu befriedigen sind. Zum 31.12.2025 beträgt die Höhe der herabgeschriebenen Verbindlichkeiten EUR 638 Mio. (31.12.2024: EUR 871 Mio.) Bis zu diesem Betrag ist das Abwicklungskapital für die Bedienung der Besserungsvereinbarung aus der Refinanzierungszusage mit der ABBAG vorgesehen.

Sollte entgegen heutigen Erwartungen weiteres Abwicklungskapital am Ende der Liquidation zur Verfügung stehen, so würde der Besserungsschein der Republik Österreich mit dem aushaftenden Betrag von EUR 1.987,6 Mio. bedient werden. Erst nach der Befriedigung der vorerwähnten Ansprüche würde der ABBAG in ihrer Eigenschaft als Aktionärin das darüber hinausreichende Abwicklungsergebnis zustehen.

4.1.6. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

in EUR	Stand 31.12.2024	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Pensionen	1.836.097,37	170.786,20	0,00	94.592,52	1.759.903,69
Sonstige Rückstellungen	318.196.608,34	1.298.474,66	220.124.650,26	0,00	96.773.483,42
Rückstellungen für Abwicklungsrisiken und Schließungskosten	17.136.606,72	1.156.690,43	8.315.672,45	0,00	7.664.243,84
Sonstige Rückstellungen	301.060.001,62	141.784,23	211.808.977,81	0,00	89.109.239,58
SUMME Rückstellungen	320.032.705,71	1.469.260,86	220.124.650,26	94.592,52	98.533.387,11

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betreffen ausschließlich sich bereits in Pension befindliche ehemalige Dienstnehmer und wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung des Planvermögens berechnet.

Das im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum Abschluss des Abwicklungsverfahrens anfallende steuerliche Ergebnis ist für diesen mehrjährigen, einheitlichen Besteuerungszeitraum unter Berücksichtigung der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge zu ermitteln. Aufgrund der hohen Verlustvorträge, auf die die Verlustverrechnungsbeschränkung keine Anwendung findet, ist bis zum Ende der Abwicklung mit keinem steuerlich relevanten Ergebnis zu rechnen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle der Höhe und/oder hinsichtlich der Fälligkeit nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Sie umfassen im Wesentlichen die Rückstellungen für Rechtsrisiken und die Rückstellung für Kosten und Risiken der Abwicklung. In der Rückstellung für Kosten der Abwicklung wurde pauschal auch für Risiken vorgesorgt, die sich erst im Laufe der Abwicklung manifestieren könnten. Aufgrund der Gone Concern Prämisse wurde keine Abzinsung der langfristigen Rückstellungen vorgenommen. Die Reduktion der Rückstellung ist auf die Verkürzung des erwarteten Abwicklungshorizonts von 2030 auf 2028 zurückzuführen.

4.1.7. Verbindlichkeiten

in EUR		Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen					
	31.12.2025	0,00	0,00	0,00	0,00
	31.12.2024	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten					
	31.12.2025	350.228.047,81	350.228.047,81	0,00	0,00
	31.12.2024	117.321.911,27	333.695,77	116.988.215,50	0,00
<i>davon gegenüber verbundene Unternehmen</i>					
	31.12.2025	350.108.979,56	350.108.979,56	0,00	0,00
	31.12.2024	116.988.215,50	0,00	116.988.215,50	0,00
Summe Verbindlichkeiten 31.12.2025		350.228.047,81	350.228.047,81	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten 31.12.2024		117.321.911,27	333.695,77	116.988.215,50	0,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG als verbundenes Unternehmen ausgewiesen. Der Anstieg ist auf die Zuschreibung der verlusttragenden Senior Tranche zurückzuführen.

4.1.8. Zinszahlungsverpflichtungen

Die aus den Refinanzierungen im Abwicklungszeitraum noch zu erwartenden Zinsaufwendungen wurden in einem Sonderposten „Ansatz von künftigen Zinszahlungsverpflichtungen“ passiviert. Eine Aufnahme von neuen Refinanzierungen ist nicht geplant. Der Rückgang von EUR 1,6 Mio. (31.12.2024) auf EUR 0,7 Mio. (31.12.2025) ergibt sich aus geleisteten Zinszahlungen für das Jahr 2025 und aufgrund der Verkürzung des erwarteten Abwicklungshorizonts von 2030 auf 2028.

4.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

4.2.1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 220.128.530,26 und resultieren vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund des Obsiegens in einem Rechtsfall vor dem Obersten Gerichtshof in Frankreich, sowie aus der Anpassung der Rückstellungen für die zukünftigen Liquidationskosten.

4.2.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr beträgt EUR 308.616,98. Im Geschäftsjahr wurden den Personalaufwand betreffende und bereits zum 01.01.2024 gebildete Rückstellungen in Höhe von EUR 214.024,46 verwendet und dadurch ergibt sich in Summe ein erfolgswirksamer Personalaufwand von EUR 94.592,52.

4.2.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr EUR 234.262.732,79. Darin enthalten sind im Wesentlichen die aufwandswirksame Zuschreibung der verlusttragenden Senior Tranche, Rechts- und Beratungskosten, Dienstleistungen Dritter durch beigestelltes Personal, Mietaufwendungen, sowie Versicherungskosten. Im Geschäftsjahr wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffende und bereits zum 01.01.2024 gebildete Rückstellungen in Höhe von EUR 1.250.948,29 verwendet und es ergeben sich dadurch sonstige betriebliche Aufwendungen von EUR 233.011.784,50.

4.2.4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge ergeben in Summe EUR -2.523.843,88 und bestehen aus der Reduktion der Zinsen für die prognostizierten Wiederveranlagungen im Abwicklungszeitraum aufgrund der Verkürzung des erwarteten Abwicklungshorizonts.

4.2.5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen insgesamt EUR -158.735,43 und bestehen vor allem aus der Reduktion der erwarteten Zinszahlungen für Refinanzierungen im Abwicklungszeitraum.

4.3. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Im Durchschnitt gehörte ein Abwickler (2024: fünf freigestellte Personen und ein Abwickler) zum Personalbestand der KF.

4.4. Abwickler

Mag. Thomas Kainz, LL.M.

Seit 01.01.2024

4.5. Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

RA Dr. Wolfgang Höller

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Seit 01.01.2024

Dr. Viola Kapitanova-Stix

Stellvertretende Vorsitzende; Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

Seit 01.01.2024

Dr. Gerald Hochegger

ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

Seit 13.12.2023

Dr. Tinka Hofer

ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

Seit 13.12.2023

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr Vergütungen von EUR 82.500,00 für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2025 bezahlt, davon EUR 55.000,00 für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025.

Zum 31.12.2025 waren wie im Vorjahr keine Kredite an den Abwickler und die Mitglieder des Aufsichtsrats aushaftend. Für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der KF.

Wien, am 09. April 2026


Mag. Thomas Kainz LL.M.
Abwickler
KA Finanz AG i.A.

	Stand	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand	Stand	kumulierte Abschreibungen			Stand	Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	1.1.2025	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	31.12.2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	296.231,01	1.913,11	563,11	0,00	297.581,01	296.231,01	788,11	0,00	563,11	296.456,01	0,00	1.125,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der KA Finanz AG i.A., Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften des § 211 AktG und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss in der Abwicklungsphase.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir verweisen auf die in den Kapiteln "Allgemeine Informationen" sowie "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" gemachten Ausführungen im Anhang. Zum Aufstellungszeitpunkt geht der Abwickler davon aus, dass der Abschluss der formalen und rechtlichen Abwicklung im Jahr 2028 erfolgen wird.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 211 AktG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Gesellschaft zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der geplanten Abwicklung anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht anzuwenden.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild gemäß § 211 AktG erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 211 AktG.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortung, auch gegenüber Dritten, gelten durch Unterfertigung des Prüfungsvertrages die in der Anlage zum Prüfungsbericht beigefügten und von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe als vereinbart. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Unter Bezugnahme auf § 275 Abs 2 UGB wurde für grobe Fahrlässigkeit eine Haftungshöchstgrenze von EUR 2 Mio gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten vereinbart.

Wien

9. April 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk

Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	
Datum :	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

KA Finanz AG i.A. Jahresabschluss 2025

Ich **bestätige** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der **Lagebericht** den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 09. April 2026



Mag. Thomas Kainz LL.M.
Abwickler
KA Finanz AG i.A.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
KA Finanz AG i.A.
Am Tabor 19, 1020 Wien

info@kafinanz.at
www.kafinanz.at

